clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 075/12

Datum: 14. September 2012
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Dr. Thomas Book

⚠ **Aktion erforderlich**

Einführung eines Entgelts für als Margin-Sicherheiten bereitgestellte Sicherheiten in Form von Wertpapieren, Ermäßigung des Abschlags auf den erzielten Zinssatz in den Währungen EUR und CHF

Kontakt: Member Services & Admission, T +49-69-211-1 17 00, memberservices@eurexclearing.com

Zielgruppe:

- Front Office/Handel
- Middle + Backoffice
- IT/System Administration

Anhang:
Aktualisierte Abschnitte des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG

Zusammenfassung:

Mit Wirkung zum **1. Oktober 2012** hat der Vorstand der Eurex Clearing AG beschlossen, ein Entgelt auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren einzuführen, die von Clearing-Mitgliedern zur Erfüllung ihrer Margin-Anforderungen bereitgestellt werden. Die Entgelte beziehen sich nur auf Margin-Sicherheiten. Für Beiträge zum Clearing-Fonds und zur Erfüllung der Anforderungen an das haftende Eigenkapital bereitgestellte Sicherheiten in Form von Wertpapieren werden die Entgelte nicht erhoben.

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die Änderungen am Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG, die vom Vorstand der Eurex Clearing AG beschlossen wurden und zum **1. Oktober 2012** in Kraft treten.

Ebenfalls zum **1. Oktober 2012** reduziert Eurex Clearing den Abschlag auf aus Geldanlagen erwirtschaftete Zinseinkünfte von 25 Basispunkten auf 20 Basispunkte für die Währungen Euro und Schweizer Franken.

Bitte leiten Sie diese Information an alle betroffenen Abteilungen in Ihrem Unternehmen weiter.

Einführung eines Entgelts für als Margin-Sicherheiten bereitgestellte Sicherheiten in Form von Wertpapieren, Ermäßigung des Abschlags auf den erzielten Zinssatz in den Währungen EUR und CHF

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 hat der Vorstand der Eurex Clearing AG beschlossen, ein Entgelt auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren einzuführen, die von Clearing-Mitgliedern zur Erfüllung ihrer Margin-Anforderungen bereitgestellt werden. Die Entgelte beziehen sich nur auf Margin-Sicherheiten. Für Beiträge zum Clearing-Fonds und zur Erfüllung der Anforderungen an das haftende Eigenkapital bereitgestellte Sicherheiten in Form von Wertpapieren werden die Entgelte nicht erhoben.

Das Entgelt auf Wertpapier-Sicherheiten wird auf Ebene des Sicherheitenpools erhoben. Es findet Anwendung auf alle Sicherheitenpool-Arten (Default, Omnibus und Segregiert). Das Entgelt wird nur auf die Wertpapier-Sicherheiten berechnet, die zur Erfüllung der Margin-Verpflichtung erforderlich sind. Eine etwaige Überbesicherung wird nicht berechnet. Das Entgelt wird anfänglich auf fünf Basispunkte pro Jahr festgelegt. Das Entgelt wird täglich berechnet und monatlich in Rechnung gestellt.

Mit einer Ausnahme bezieht sich das Entgelt auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren auf alle von Eurex Clearing abgewickelten Märkte. Für Registrierte Kunden wird die gesonderte Sicherheitenanforderung für den Markt OTC-IRS nicht in die Serviceentgeltberechnung einbezogen.

Die Berechnung des Entgelts auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren erfolgt täglich („act/365“). Die tägliche Entgeltberechnung kann dem neuen Report CB235 „Daily Security Collateral Fee Report” entnommen werden. Dieser Report wird in der CCP-Umgebung verfügbar sein und auf Clearing-Mitgliederebene zur Verfügung stehen. Clearing-Mitglieder werden die Entgeltberechnung für jeden ihrer dazugehörigen Sicherheitenpools nachvollziehen können. Der Report kann über die MISS oder über die „Common Report Engine“ bestellt werden. Er wird in den Formaten „TXT“ und „XML“ bereitgestellt. Eine Beschreibung des Report ist dem „Eurex XML Report Reference Manual“ zu entnehmen.

Das Entgelt auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren wird monatlich mittels des bekannten Fakturierungsverfahrens in Rechnung gestellt. Der kumulierte monatliche Entgeltbetrag kann dem bestehenden Report CB350 „Monthly Fee Statement” entnommen werden.

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die Änderungen am Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG, die vom Vorstand der Eurex Clearing AG beschlossen wurden und zum 1. Oktober 2012 in Kraft treten.

Ebenfalls zum 1. Oktober 2012 reduziert Eurex Clearing den Abschlag auf aus Geldanlagen erwirtschaftete Zinseinkünfte von 25 Basispunkten auf 20 Basispunkte für die Währungen Euro und Schweizer Franken.

Gemäß Ziffer 14 Abs. 2 des Preisverzeichnisses gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen des Preisverzeichnisses als durch das jeweilige Clearing-Mitglied angenommen, sofern dieses nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb von zehn (10) Börsentagen nach der Veröffentlichung widerspricht.

Bitte leiten Sie diese Information an alle betroffenen Abteilungen in Ihrem Unternehmen weiter.

14. September 2012

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

10. Serviceentgelte für ~~den untertägigen Austausch von~~ Sicherheiten

~~Gemäß den von der ECAG festgelegten Spezifikationen für den untertägigen Austausch von hinterlegten Sicherheiten in Geld durch Sicherheiten in Wertpapieren oder Wertrechten bzw. den untertägigen Austausch von hinterlegten Sicherheiten in Wertpapieren oder Wertrechten durch Sicherheiten in anderen Wertpapieren oder Wertrechten, berechnet die ECAG ein Serviceentgelt in Höhe von EUR 50,00 bzw. CHF 80,00 pro Austausch.~~

~~Die entsprechenden Serviceentgelte werden ohne Umsatzsteuer berechnet.~~

10.1 Serviceentgelte für eligible Margin-Vermögenswerte in Form von Wertpapieren

Für als Sicherheit gelieferte eligible Margin-Vermögenswerte in Form von Wertpapieren und Wertrechten wird täglich in der jeweiligen Clearingwährung ein Entgelt in Höhe von 0,05% p.a. berechnet. Die Berechnung des Entgelts erfolgt act / 365 auf der Grundlage des Werts der auf dem internen Margin-Konto (Kapitel I Abschnitt 2 Ziffer 4.2) und dem segregierten internen Margin-Konto (Kapitel I Abschnitt 3 Ziffer 4.1.2) des Clearing-Mitglieds zur Erfüllung der Margin-Verpflichtung erfassten eligiblen Margin-Vermögenswerte in Form von Wertpapieren und Wertrechten. Daher sind

a) auf den Margin-Konten erfasste eligible Margin-Vermögenswerte in Form von Wertpapieren und Wertrechten, deren Lieferung nicht zur Erfüllung der Margin-Verpflichtung erforderlich ist,

b) eligible Margin-Vermögenswerte in Form von Geld,

c) Beiträge an den Clearing-Fonds und

d) zur Erfüllung der Anforderungen an das haftende Eigenkapital bereitgestellte Mittel

nicht Bestandteil der Berechnungsgrundlage.

10.2 Serviceentgelte für den untertägigen Austausch von eligiblen Margin-Vermögenswerten

Gemäß den von der ECAG festgelegten Spezifikationen für den untertägigen Austausch von als Sicherheit gelieferten eligible Margin-Vermögenswerten in Form von Geld durch eligible Margin-Vermögenswerten in Form von Wertpapieren oder Wertrechten bzw. den untertägigen Austausch von als Sicherheit gelieferten eligible Margin-Vermögenswerten in Form von Wertpapieren oder Wertrechten durch eligible Margin-Vermögenswerten in Form von anderen Wertpapieren oder Wertrechten, berechnet die ECAG ein Serviceentgelt in Höhe von EUR 50,00 bzw. CHF 80,00 pro Austausch.

Die entsprechenden Serviceentgelte werden ohne Umsatzsteuer berechnet.

[…]